

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	246
		<b>TOP:</b>	8
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	
		<b>GZ:</b>	
<b>Sitzungstermin:</b>	14.07.2020		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold		
<b>Berichterstattung:</b>	der Vorsitzende, Frau Rausch (ASW), Herr Wenk (Vermögen und Bau Land BW)		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Schmidt / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Gestaltung der Grünfläche John-Cranko-Schule - mündlicher Bericht -</b>		

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei- anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokolle exemplar für die Hauptaktei ist sie in Papier- form angehängt.

BM Pätzold berichtet im Sinne der Präsentation. Er betont abschließend die Notwendig- keit einer Zustimmung durch das Land für die Umsetzung von Maßnahmen. Diese liege für das Konzept des Urban Gardening vor; zusätzlich gebe es ein begrüßenswertes bürgerschaftliches Engagement, welches das Projekt begleiten werde.

StR Winter (90/GRÜNE) dankt für die Präsentation, äußert Zustimmung zu dem vorge- schlagenen Konzept und verweist auf die kürzlich erfolgte Eröffnung der Ballettschule im neuen Gebäude. Er begrüßt die Trägerschaft durch die Bürgerinitiative Casa Schüt- zenplatz e. V. Das Projekt sei beispielhaft in der Beteiligung verschiedener Partizipan- ten.

Wie alle weiteren Rednerinnen und Redner schließt sich StR Dr. Vetter (CDU) dem Dank für die Darstellung an. Bedauern äußert er darüber, dass die Überlegungen des Landes und der Ballettschule nicht schon vor dem Wettbewerb vorgetragen worden seien. Daher sei die Durchwegung als gesetzt angesehen worden. Mit der vom Vorsit- zenden vorgetragenen Argumentation der Einsehbarkeit müssten alle Staffeln in der Stadt infrage gestellt werden. Die Nutzung als Nachbarschaftsgarten sei für ihn ein

"Closed Shop". Damit werde nicht das Publikum erreicht, das durch einen Aussichtspunkt hätte angesprochen werden können. Die Verbindung Schlossgarten - Uhlandshöhe sei nicht mehr möglich. Es sei bedauerlich, dass die Stadt in den Verhandlungen mit Land und Ballettschule so schnell klein beigegeben habe. Eine breitere Diskussion wäre nötig gewesen. Die vorgestellte Lösung sei als Ergebnis sicherlich gelungen, aber kein Ersatz für die ursprüngliche Planung.

StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) schließt sich der Aussage seines Vorredners an. Technische Lösungen am Gebäude der Ballettschule, wie zum Beispiel moderne Scheibentechnik, seien nicht einbezogen worden. Stattdessen werde die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Die Durchwegung sei die städtebaulich wichtigere Komponente.

Für StRin Kletzin (SPD) befindet sich das Projekt auf einem positiven Weg, jedoch stelle sie sich ebenfalls die Frage, wie die Öffentlichkeit noch gesichert sei. Es gebe Urban Gardening an den Wagenhallen oder in Kleingartenanlagen, dessen Bereiche von der Allgemeinheit durchschritten werden könnten. Es müsse öffentliche Kontrolle, aber auch eine Durchwegung für Fußgänger vorgesehen werden.

Diese Auffassung vertritt auch StR Serwani (FDP). Es sei schade, wenn eine durchgängige Verbindung zwischen Schlossgarten und Uhlandshöhe nicht mehr möglich sei. Gleichwohl begrüße er den Vorschlag und die Nutzung des Wärterhäuschens, für den der Verein Casa Schützenplatz die Trägerschaft übernehmen wolle.

Dem Vorschlag einer technischen Sichtschutz-Lösung durch moderne Verglasung in der John-Cranko-Schule stimmt StR Zeeb (FW) zu. Er gehe davon aus, dass BvIn Kienzle alle Möglichkeiten genutzt habe, um die Meinungen der Bürger zu eruieren. Die Durchwegung sei für die Stuttgarter/-innen sicherlich wichtig.

StR Goller (AfD) schließt sich den Äußerungen von StR Rockenbauch an. Der Vorschlag des Nachbarschaftsgartens sei sicherlich eine Aufwertung des Status quo, aber die Durchwegung dürfe nicht vernachlässigt werden. Die technischen Möglichkeiten einer modernen Verglasung müssten genutzt werden.

Zustimmung zur Trägerschaft von Casa Schützenplatz äußert StRin Königeter (PULS). Dadurch könne soziale Kontrolle erreicht werden, es sei aber kein Ersatz für die Durchwegung. Die Tanzschüler/-innen könnten durch Maßnahmen innerhalb der Ballettschule geschützt werden. Ein einfacher Vorhang sei ausreichend.

BM Pätzold erläutert anhand Folie 6 die bestehende Staffel oberhalb des Nachbarschaftsgartens. Somit sei eine Verbindung zur Uhlandshöhe gegeben. In der Frage der Zugänglichkeit zum Gelände verweist er auf den Brandschaden am Wärterhäuschen, der durch die komplett freie Zugänglichkeit mitentstanden sei.

Frau Rausch (ASW) ruft den Beschluss des Gemeinderates aus dem Jahr 2015 in Erinnerung, wonach eine Durchwegung nur mit Zustimmung des Landes und der Nutzer (Württembergische Staatstheater, Ballett etc.) möglich sei. Mit diesem Passus müsse im weiteren Verfahren umgegangen werden. Vor diesem Hintergrund sei die vorliegende Lösung erarbeitet worden, die die Verwaltung mit einem guten Gefühl präsentieren könne. Herr Schweizer (Casa Schützenplatz e. V.) habe zugesichert, dass es einmal pro Woche eine Lesung, einmal im Monat einen Brunch und eventuell sonntags ein Ca-

fé geben werde. Diese Angebote könnten von der Allgemeinheit genutzt und sollen weiter ausgebaut werden. Das Gelände werde abgeschlossen sein, um Vandalismus zu verhindern.

An die Aussagen von Frau Rausch knüpft Herr Wenk (Vermögen und Bau Land Baden-Württemberg) an. In der städtebaulichen Vereinbarung aus dem Jahr 2015 habe sich die Stadt Stuttgart das Recht einer Durchwegung gesichert, wenn die Württembergischen Staatstheater diesem zustimmten. Dazu sei es nicht gekommen. Er richtet den Blick auf die jüngsten Ereignisse im Oberen Schlossgarten (Krawallnacht). Die dort getroffenen restriktiven Maßnahmen seien geeignet, einen Verdrängungseffekt zu generieren. Der Brandschaden sei durch die mangelnde Kontrolle befördert worden. Der jetzt gefundene Weg balanciere die Interessen aus. Er plädiert dafür, den Vorschlägen Gelegenheit zu geben, sich zu optimieren. Casa Schützenplatz genieße das Vertrauen der Behörden und vermittele den Eindruck, den Wert der Anlage zu schätzen zu wissen. Eine erneute Konfrontation mit den Württembergischen Staatstheatern und der Ballettschule, die sich den Schutzbedürfnissen der Kinder verpflichtet sähen, halte er nicht für richtig.

Die Haltung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Technik bekräftigt StR Körner (SPD). Dieser wünsche eindeutig eine öffentliche Durchwegung. Eine einmalige Veranstaltung pro Woche sei in dieser Hinsicht zu wenig. Der begrüßenswerte Ansatz des Urban Gardening müsse eine Durchwegung möglich machen. Eine eventuell umzäunte Fläche sei nicht angemessen. Das Konzept müsse in diesem Punkt nachbearbeitet werden.

StR Rockenbauch bringt die Treppenanlage der Ballettschule in die Diskussion ein, die ebenfalls nicht zugänglich sei. Öffentliche Räume seien ein hohes Gut. Gerade die Ereignisse am Eckensee verdeutlichten die Bedeutung dieser. Wenn nun mit Repression und Verboten reagiert werde, müssten als logische Konsequenz weitere Räume ebenfalls abgesperrt werden. Dieser Entwicklung müsse Einhalt geboten und öffentliche Räume zugänglich gehalten werden. Ein anderer Aspekt sei die Bespielung durch Angebote wie von Casa Schützenplatz. Durch diese Maßnahmen könne soziale Kontrolle organisiert werden. Eine Grünanlage mit Mehrwert für die Bürger werde auch von Passanten wertgeschätzt. Angesichts der eindeutigen Haltung des Gemeinderates halte er eine erneute Kontaktaufnahme mit dem Land für notwendig.

An die Debatte und das Ergebnis aus dem Jahre 2015 verweist StR Winter. Ergebnis der intensiven Gespräche sei der nun vorliegende Kompromiss, den er persönlich als guten Anfang für eine Bespielung betrachte. Nur so könne die Fläche überhaupt öffentlich nutzbar gemacht werden. Es sei in Ordnung, Schutzräume für die jungen Internatschüler zu schaffen. Er hoffe auf eine Ausweitung der Nutzung.

Kritik am Städtebaulichen Vertrag äußert StRin Köngeter. Die Nutzung der Fläche durch die Bürgerinitiative sei zwar begrüßenswert, stelle aber kein Äquivalent zu anderen öffentlichen Flächen dar. Die Hemmschwelle einer Nutzung sei zu groß. Sie erneuert ihre Forderung nach technischer Aufwertung des Gebäudes, um Sichtschutz zu erreichen.

Der Notwendigkeit des Schutzes der Schüler/-innen kann StR Goller zustimmen. Die Errichtung eines Zaunes sei jedoch der Beginn einer "Gated Community". Wenn der Bereich nicht anders geschützt werden könne, müsse mehr Polizei zum Einsatz kommen.

Gegenüber StR Winter erklärt StR Dr. Vetter, das Argument der schutzwürdigen Räume beinhalte gleichzeitig Kritik am Wettbewerbsergebnis. Er gehe davon aus, dieses Bewusstsein sei den Wettbewerbsbeteiligten bekannt gewesen. Damit könne eine Durchwegung nicht abgelehnt werden. Zum Brandschaden des Wärterhäuschens führt er aus, dieses werde nicht durch Einzäunung, sondern durch mehr Öffentlichkeit geschützt. Er äußert die Bitte, noch einmal das Gespräch mit dem Land zu suchen. Es gebe technische Mittel, das Problem der Einsehbarkeit zu lösen. Abschließend verweist er auf die bereitstehenden Mittel für die Durchwegung, die noch nicht in Gänze abgeschlossen seien.

Auch der Bezirksbeirat, so StR Körner, habe Kritik an der fehlenden Durchwegung geübt. Beschlüsse seien nicht gefasst worden. Er schlägt vor, eine Lösung zu finden, die das Projekt des Nachbarschaftsgartens mit einer öffentlichen Durchwegung vereint. Es könne mit Bepflanzungen und Wegeführung gearbeitet werden. Er hoffe auf die Kompromissfähigkeit des Landes.

BM Pätzold erklärt, es sei in den vergangenen Jahren sehr intensiv über Varianten, Einsehbarkeit und Wegeführungen gesprochen worden. Herr Wenk ergänzt, die Grünfläche befinde sich rechtlich gesehen im Eigentum des Landes und sei somit keine Parkanlage oder öffentlicher Raum. Die von StR Rockenbauch angesprochene Treppe sei keine Treppe zur Durchwegung, sondern stelle die Entfluchtung des Gebäudes dar. Diese Grundlagen müssten beachtet werden. Er betont, es handle sich nicht um mit dem Schlossgarten vergleichbaren, öffentlichen Raum, sondern eine einer Sonderschule zugeordnete Freifläche des Landes.

Auf die Diskussion zur Planung der John-Cranko-Schule richtet StR Rockenbauch das Augenmerk. Damals sei darüber beraten worden, ob diese klimarelevante Fläche überhaupt bebaut werden solle. Zur Unterstützung der Kultur sei ein Kompromiss erarbeitet worden, der einen öffentlichen Mehrwert impliziere. Aus diesem Grund sei es der Stadt wichtig gewesen, eine öffentliche Durchwegung einzuplanen. Von diesem Ergebnis sei leider nur noch "eine Vereinsnutzung, die temporär Öffentlichkeit herstellt" übriggeblieben.

In 2015 sei der Eindruck gewesen, "da geht gar nichts", so StR Winter. Er verweist auf die Zustimmungspflicht des Landes. Die heute aufgeführten Argumente seien damals bereits ausgetauscht worden. Wenn nochmals Gespräche geführt werden könnten, unterstütze er dies.

BM Pätzold erklärt, den Wunsch nach mehr Öffentlichkeit mitzunehmen. Es könnten nochmals Gespräche geführt werden. Bezüglich der Durchwegung rechnet er nicht mit einer Zustimmung des Landes. Die Bedenken habe man nicht ausräumen können. Insofern sei der gefundene Kompromiss zu begrüßen. Auf Nachfrage von StRin Köngeter zum Städtebaulichen Vertrag teilt der Vorsitzende mit, dieser sei in der Regel Bestandteil des Auslegungsbeschlusses. In diesem Fall sei dieser vor seiner Zeit erarbeitet worden; er gehe jedoch davon aus, dass dieser Bestandteil der Unterlagen sei. Der Vertrag sei von beiden Parteien unterschrieben worden und besitze Gültigkeit.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, stellt der Vorsitzende fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik hat von dem Bericht Kenntnis  
genommen.

Zur Beurkundung

Schmidt / fr

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat T  
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (2)
  3. BVin Mitte
  4. Stadtkämmerei (2)
  5. Rechnungsprüfungsamt
  6. L/OB-K
  7. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FRAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS